NACHRICHTEN DER



Mai/Wonemond 1999

21. Jahrgang - Nr. 220

Herausgeber: Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG). - Vorsitzende: Ursel Müller, Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim.
Konto Postbank: (HNG) Frankfurt/Main Nr. 14 29 08 607

Erscheinungsvermerk

Die ***HNG-NACHRICHTEN*** erscheinen monatlich und haben allein die Gefangenenhilfe und Fälle staatlicher Repression zum Gegenstand. Die Ansichten einzelner Autoren und Leserbriefschreiber decken sich nicht immer mit den Ansichten der Schriftleitung und des HNG-Vorstands. Die Schriftleitung behält sich Kürzungen vor, wobei versucht wird, Sinnentstellungen zu vermeiden. Artikel und Briefe mit Namensnennung (auch Kürzel) werden von den Autoren verantwortet. Für irrtümlich abgedruckte Plagiate und unverlangt eingesandte Manuskripte und Beiträge wird keinerlei Verantwortung übernommen. Eine Rücksendung erfolgt nur bei beigefügtem Rückporto und nach Ermessen.

V.i.S.d.P.: Christian Wendt c/o Ursel Müller, Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim.

Die ***HNG-NACHRICHTEN*** bleiben solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden sind. Eine Zurhabenahme gilt ausdrücklich nicht als Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Im Falle des Anhaltens oder der Nichtaushändigung sind die ***HNG-NACHRICHTEN*** mit den Gründen der Nichtaushändigung an den Absender zurückzusenden. Mitglieder der HNG e.V. erhalten die ***HNG-NACHRICHTEN*** kostenlos, ausgenommen, sie sind mindestens 6 Monate mit ihrem Monatsbeitrag im Rückstand.

Außenstehende können Einzelexemplare zum Preis von DM 5,-- beziehen (Jahresabonnement: DM 60,-- für 12 Ausgaben). Es handelt sich jeweils um Selbstkostenpreise einschließlich Versandkosten. Die ***HNG-NACHRICHTEN*** sind ebenso wie die HNG e.V. kein kommerzielles Unternehmen. Eventuelle Überschüsse werden für die karitative Arbeit im Sinne der Satzung der HNG e.V. verwendet.

Ein Richter, der für ein bloßes Meinungsdelikt eine langjährige Haftstrafe verhängt, begeht einen unerträglichen Willkürakt und damit Rechtsbeugung ...

... Rechtsbeugung ist schweres Unrecht. Wenn Rechtsbeugung aber zu Freiheitsentzug führt, handelt es sich um schwerstes kriminelles Unrecht!

(Bundesverfassungsgericht, Az. 2 BvR 2560/95)

Aus dem Inhalt:

Bilanz des BRD-Regimes:
26.846 politische Verfahren wegen Meinungsdelikten
(in nur fünf Jahren!)

Das sind allein 26.846 gute Gründe, die HNG zu unterstützen!

Unsere Forderung lautet:
Freiheit für alle verfolgten Nationalisten!
Schluß mit der Gesinnungsjustiz!



Rudolf Heß

– 46 Jahre Haft für den Versuch, den Krieg in Europa zu beenden!

– 46 Jahre Verletzung von Recht und Menschlichkeit!

– 12 Jahre nach seinem Tod im Besatzergefängnis vom BRD-Regime verleumdet!

Märtyrer des Friedens und Symbol der unterdrückten Freiheit in Deutschland!

Gefangenenliste

Stefan Michael Bar	Ludwigshafener Straße 20, 67227 Frankenthal
Marcus A. Bischoff	Alt-Moabit 12a, 10559 Berlin
Günter Deckert	Schönbornstr. 32, 76646 Bruchsal
Michael Krick	JVA Gillstr., 58239 Schwerte
Gottfried Küssel	Steiner Landstraße 4, A-3500 Krems
Anton Pfahler	Münchener Str. 29 (JVA), 85435 Erding
Josef Saller	Äußere Passauer Str. 90, 94315 Straubing
Hans Jörg Schimanek jun.	Sonnberg 1, A-2020 Hollabrunn
Josef Schwammberger	Seniorengefängnis, 78224 Singen
Dr. Friedrich Toben	Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim **- n.G. -**
Udo Walendy	Zinnstr. 33, 33649 Bielefeld-Brackwede
Henryk Wurzel	JVA-Hakenfelde, H. 203, Niederneuendorfer Allee 140, 13587 Berlin
Ausland:	
Michaelle Benson	18380 N.J.S.P. CN - 861 Trenton NJ 08625 USA
Michael Boyd	#765753, 13055 FN 3522, Abilene, Texas 79601, USA
Keith Butcher	501615-2101-F.M. 369 N, Iowa Park. Texas 76367-6968. USA

Martin Cross	XL 1492, c-o Po-Box 3017, Barnet Herts, EN 49 PO, England
Marek Kowaalski	Po Box 8500086, 23642 /Florence-Colorado 81226/ 8500 USA
Michael Lajoye	Nr. 41-85-C.2.204, Maison Centrale, 49, Rue de la 1ere Armee, F-68190 Ensisheim
João Martins	No 109, E.P. Caxias, Reduto Norte - 22780 Oeiras, Portugal
Thomas Nakaba	Nr. 230370 - 0245, Vestre Faengsel Vigerslev Allé, DK-2450 Kopenhagen, Danmark
Erich Priebke	Associazione Uomo e Libertà, Sg. E. Priebke, Via Cardinal Sanvelice N 5, I-00167 Roma
Attila Petrovszki	H - 5701 Gyula, Beke Sugardt 38, Ungarn
Steven Smyrek	z.Zt. in »israelischer Geiselhaft«, Anschrift unbekannt
Ron Bach Shelby	547789, HC 67 Box 115 Cy, Kennedy, Texas, 78119, USA
Karola Unterkirchner	Via Camporgnago 40, I - 20090 Mailand - Opera, Italien
Bobby Valentin	D 94547 314, P.O. Box 368, Chino, 91708, USA
Steve Viere	H 78372, Oak Hall 5052 up, Po Box 600, Chino, 91708, USA
Marko Jäsäjarvinen	45/98 TLV/ Po Box 212 Turku, Finnland **- n.G. -**

Briefkontakt wünschen:

Michael Alber	Poststr. 18, 02826 Görlitz
Sascha Alberts	Luisenstr. 90, 53721 Siegburg
Riccardo Behrendt	Anton-Saefkow-Allee 22a, 14772 Brandenburg
Ulrich Beyer	Weststraße 16, 33129 Dellbrück **- n.G. -**
Burkhard B. Böhm	Seidelstr. 39, 13507 Berlin
Martin Breiteband	Holzstr. 29, 65197 Wiesbaden
Christian Busse	Karl-Marx-Str. 8, 98617 Untermaßfeld
Bernd Dentrich	Dr. Traugott-Benderstr. 2, 74740 Adelsheim
Andreas Deutloff	Anton-Saefkow-Allee 22a, 14772 Brandenburg
Kay Diesner	Marlingring 41, 23566 Lübeck
Ronny Gartz	Postplatz 18, 02826 Görlitz
Olaf Geßner	Breitscheidstr. 4, 02625 Bautzen
Nick (Duplo) Greger	Glaubitzer Str. 1, 01619 Zeithain
Eike Gress	Stadelheimer Str. 12, 81540 München
Maik Hautz	Breidscheidstraße 4, 02625 Bautzen **- n.G. -**
Dirk Haase	Breidscheidtstr. 4, 02625 Bautzen
Steffen Haase	Alt-Moabit 12a, Buch-Nr. 2227/8-9, 10559 Berlin
Mario Hammer	Glaubitzer Str., 01619 Zeithain
Sascha Hempfling	Bautzener Str. 140-B-II, 03050 Cottbus
Andreas Hesse	Am Forstgraben 11, 83410 Laufen-Lebenau
Franz-Klaus Himmelreich	Kirchenplatz 1, A - 4975 Suben (Österr.)
Alfons Hofmeister	Baumannstr. 81, 83233 Bernau
Sven Hustig	Poststr. 18, 02826 Görlitz
Andy Jacholke	PF 1738, 02607 Bautzen
Henry Jahn	PF 23, 04736 Waldheim
Karl-Heinz Jerkovics	Postfach 1280, 74189 Weinsberg Stat. 10 **- n.G. -**

Patrick Kiauka	Surenkamp 92, 22335 Hamburg **- n.A. -**
Dirk Klasczyk	Lübecker Straße 21, 44135 Dortmund **- n.A. -**
Jens Werner Klocke	Anton Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg
Jörg Lewinsky	Untere Schloßstraße 3, 57078 Siegen
Richard Lorenz	Äußere Passauer Str. 90, 94315 Straubing
Peter Maaßen	Krümmede 3, 44791 Bochum
Rene Michaelis	JVA Frankenhöhe, 18439 Stralsund **- n.G. -**
Klaus Neubauer	Seidelstraße 39, 13507 Berlin
Daniel Nowak	Willohstraße 13, 49377 Vechta
Dirk Poser	Am Fort Zinna 7, 04860 Torgau
Ronny Putzmann	Wilhelm-Busch-Str. 38, 06118 Halle
Hartmut Rupp	**- entlassen -**
Ingma Schendera	JVA Volzstedt, Am Sandberg 11/ Haus 4, 06295 Volzstedt
Lutz Schillok	Seidelstr. 39, Haus III, 13507 Berlin
Michael Schoenborn	Tündersche Str. 50, 31763 Hameln (Haus 3)
Tino Schuster	**- entlassen -**
Ralf Seela	Schröggelsburger Weg 60, 39599 Uchtspringe/Altmark
Marc Scholowski	Schönbornstr. 32, 76646 Bruchsal
Mario Schwarz	Postfach 30 10 63, 02815 Görlitz
Marcel Schenk	Neudorfer Weg 1, 03130 Spremberg
Frank Stubenrauch	JVA Frankenhöhe, 18439 Stralsund **- n.G. -**
Carsten Szczepanski	Anton-Saefkow-Allee 22f, 14772 Brandenburg
Ronny Thomas	Dresdener Straße 1a, 04736 Waldheim **- n.A.-**
Bernd Tödter	Boostedter Str. 30, 24543 Neumünster
Thomas Tskotsch	Marktplatz 1, 96157 Ebrach
Michael Voigt	Neudorfer Weg 1, Haus 1, 03130 Spremberg
Rüdiger de Vries,	Krummede 3, 44791 Bochum
Marek Walsdorf	Poststr. 18, 02826 Görlitz
Billy Zandy Wagner	Ahniserstraße 23, 31675 Bückeburg
Thomas Wagner	Karl-Marx-Straße 8, 98617 Untermaßfeld
Enrico Weging	Am Sandberg 11, 06295 Volkstedt
Jan Weicht	Anton-Saefkow-Allee 20, 14772 Brandenburg
Volker Wendland	Marliring 41, 23556 Lübeck
Andre Werner	Neudorfer Weg 1, 03130 Spremberg
Heiko Werner	Carl-Krohne-Str. 31, 28239 Bremen **- n.A. -**
Marcus Zühlke	Anton-Saefkow-Allee 22f, 14772 Brandenburg
Jan Zabell	Anton-Saefkow-Allee 22a, 14772 Brandenburg

Letzte Meldung: Erhard Kemper, der sich seit längerer Zeit auf der Flucht befand, ist am 29. April verhaftet worden. Sein derzeitiger Gefängnisaufenthalt ist noch nicht bekannt.

Erläuterung zur Gefangenenliste:

- n.G -: neuer Gefangener

- n.A. -: neue Anschrift

- !!! - : Der betroffene Kamerad befindet sich an einem unbekannten Haftort. oder: Die an den Betreffenden gerichtete Post kommt aus verschiedenen Gründen zurück.

Kameraden, schreibt mal wieder!

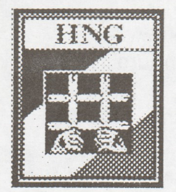
Am 20. April 1999 haben geheiratet

Tanja Bayen

und

Markus Privenau

Der HNG-Vorstand und die Kameraden gratulieren dem neuen Paar und wünschen alles Gute



Briefe an den Vorstand

WICHTIG: Die hier veröffentlichten Briefe an den HNG-Vorstand geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers bzw. Schriftleiters wieder. Namentlich gekennzeichnete Schreiben werden von den Verfassern verantwortet. Grundsätzlich gelten alle Schreiben an die Schriftleitung als Leserzuschriften, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

---

8. April/Ostermond 1999/ 110

Heil Dir, Ursel!

Besten Dank für Dein Schreiben vom 2. diesen Monats, das die Zensur samt Anlagen heute freigab. Den Osterurlaub hat man mir verweigert, heute bekam ich die Stellungnahme des »Präsidenten des JV-Amtes Westfalen-Lippe« – wegen meiner Weltanschauung könne man mir den vorgeschriebenen »Urlaub zur Vorbereitung der Entlassung« nicht geben. Offizieller Entlassungstermin ist am 26. Mai/Wonnemond. Wenn die Strafvollstreckungskammer nicht anders entscheidet, werde ich bis zuletzt keinen Urlaub/Ausgang bekommen.

Wie ich schon Kurt schrieb, müßte ich mich eigentlich für diese Erinnerung und Motivation kurz vor Kurende noch bei »S&O« bedanken, zeigt man mir doch, wie notwendig unser Kampf ist, und daß wir ihn mit unerbittlicher Härte führen müssen! Dies wurde mir auch beim heutigen Besuch nochmals klar. Meine gerade zweijährige Nichte, die mich seit Haftbeginn nicht mehr gesehen hatte – und »natürlich« nicht wiedererkannte –, machte mir deutlich, daß wir insbesondere für die Zukunft unserer Kinder und nachfolgende Generationen die Pflicht zum Kampf haben.

Wenn jemand meint, er müßte aufgeben, um zu vermeiden, daß seine Verwandten ihn »entbehren« müssen, sollte er sich vor Augen führen, daß Aufgabe ein unverzeihlicher Verrat an Denen ist, um die er sich sorgt. Oder kann jemand wirklich so kaltherzig sein, aus niederen egoistischen »Gründen« zuzusehen, wie seine Kinder in Knechtschaft aufwachsen, nur weil er zu feige und zu faul war? Ich kann's nicht!

In der JVA wurde und wird für die »Vertreibungsopfer« (?) des Kosovo gesammelt – **nur** mich hat man nicht gefragt (Meine Meinung über die UCK-Verbrecher ist allgemein bekannt. Das »Amselfeld« ist und bleibt serbisch!)

Dir, Kurt und den anderen wahren Kameraden auch weiterhin alles Gute!

Michael Krick

Waldheim, den 2. April

Sehr geehrte Kameradin Ursula und Kamerad Kurt,

habe die Zeilen vom 21. März dankend erhalten. Nun bin ich seit drei Wochen in Waldheim und habe mich einigermaßen »eingelebt«, soweit man das sagen kann. Denn ein Mensch mit unserer Weltanschauung fühlt sich in dieser kranken Gesellschaft nie wohl, und im Gefängnis sitzt der Kern der kranken Gesellschaft, der aber zum Teil auch Opfer der Gesellschaft ist. Mich hat man in ein Haus gelegt, das man umgangsprachlich auch »Drogenhaus« nennt. Ich habe den Anschein, daß Gefangene mit nationaler Gesinnung absichtlich in so ein Umfeld gelegt werden. Denn auch Frank Schwerdt, der bis zum 22. März in der JVA -Tegel einsaß, mußte seine Haft in einem solchen Haus verbringen. Selbstverständlich werde ich meine Ehre niemals verkaufen, indem ich zu irgend welchen Drogen greife. Es ist schon traurig, wenn man sieht, wieviel junge Menschen sich dadurch aufgeben. Machen wir uns nichts vor, dies ist doch von diesem System gewollt. Beim Zugangsgespräch wies man mich darauf hin, daß man hier alles an Drogen angeboten bekommt. Und mit diesem Wissen setzt man einen jungen Menschen in dieses Umfeld. Es ist höchste Zeit,

ein »Schwarzbuch des Kapitalismus« in Druck zu geben. Denn dieser Staat hat schon so viel Menschenleben auf dem Gewissen, daß man Bände schreiben könnte. Aber einst kommt der Tag, wo diese Zeit als dunkelste in der Geschichte unseres Volkes in den Geschichtsbüchern steht. Denn nie wurde einem Volk so sehr die Ehre und Moral genommen, wie in den letzten 54 Jahren den Deutschen. Selbst ehemalige sogenannte »Linke«, wie der Ex RAF-Terrorist Horst Mahler, haben erkannt, daß sich das deutsche Volk nicht länger fremdbestimmen lassen darf. Noch ist der naive Bürger durch den Wohlstand gefügig, doch langsam aber sicher fängt der Volkszorn an zu brodeln. Gerade hier in Mitteldeutschland ist der Bürger skeptischer und kritischer als in Westdeutschland.

Mit kameradschaftlichen Gruß

Ronny Thomas

Enisheim, 22. März 1999

Liebe Kameraden,

vielen Dank für den Brief vom 7. März und für die Karten. Zur Zeit läuft eine gute Pressekampagne für mich. Ein Journalist hat einen Artikel geschrieben, der mir sicher helfen wird. Darin wird in vier Fallstudien (alles terroristische Anschläge) nachgewiesen, daß ich aus politischen Gründen offensichtlich zu hart bestraft worden bin (trotzdem ich niemanden getötet oder verletzt habe: 18 Jahre Haft).

Der Journalist, der selbst weder »Neonazi« noch »Rechtsextremer« ist, kommt in seinem Artikel zu dem Ergebnis, daß es bei mir nicht mit »normalen« Dingen zugegangen ist. Er will eine Begnadigung für mich erreichen. Dieser öffentliche Antrag ist in vielen Zeitungen erschienen. Auch in Belgien hat ihn eine Wochenzeitschrift veröffentlicht. Das ist gut für mich, da jetzt viele Leute über die Hintergründe aufgeklärt sind. Allerdings gebe ich mich wegen des Antrages keine Illusionen hin. Die [redacted] werden sagen: »Nein, Nein, Nein!« Die [redacted] sind haßerfüllt gegen mich.

Michel Lajoye (Frankreich)

Solidarität...

Weltweite Organisationen für nationale politische Gefangene:

England:

C.O.T.W.
(Behind the Bars)
PO Box 3017
Barnet. Herts. EN4 9PY

Portugal:

Lusitanian Motherhood Apdo 15049 1073 USBOA codex	Justitia & Liberdade APTD 1421 P-1064 Lisboa/Portugal

Schweden

The A.B.
Box 3101
200 -22 Malmö

U.S.A.

Volksfront PO Box 33574 Portland. OR - 97292	Thule Publication PO Box 4542 Portland. OR 97208

...und Vernetzung

Nationale Infotelefone:

NIT-Berlin (Rep)	030/4628917
NIT-Deutschlandsturm	0361/5403685
NIT-Hamburg	040/21980066
NIT-JN/NPD	0351/3115650
NIT-Preußen	030/63307950
NIT-Rheinland	0211/675929
NIT-Schleswig-Holstein	04101/473882
NIT-Thüringen (NPD)	03621/757208
NIT-Bayern	089/134764

Internet:
HNG-Nachrichten:
(Zur Zeit nicht abrufbar!)
Nationaler Widerstand:
http://widerstand.com
Thule-Netz:
http://thulenet.com
NPD: **http://npd.net**

Zum Thema Grundrechte:

Verbotene Lieder: politische Zensur gegen nationale Musik

Für die nationale Musikszene gilt weder die Kunst- noch Meinungsfreiheit

Das BRD-Regime feiert in diesem Jahr das 50jährige Bestehen des sogenannten Grundgesetzes. Dieses – aus amerikanischer Feder stammende und fälschlich als »deutsche Verfassung« bezeichnete – Gesetzeswerk wurde vom deutschen Volk niemals durch Abstimmung legitimiert. Umso nachhaltiger weisen die Machthaber deshalb wieder auf die angeblichen Vorzüge hin, die das Grundgesetz den Deutschen biete. Mit mehr oder weniger heuchlerischem Pathos werden dabei immer wieder die angeblich garantierten Grundrechte angeführt. Eines dieser Grundrechte ist die sogenannte Kunstfreiheit. Wie sieht hier die Realität aus?

»Seit nunmehr etwa fünf Jahren geht das Regime massiv gegen die Verbreitung mißliebigen Liedgutes vor und stellt damit nach der Aushebelung der Versammlungsfreiheit und der Verbotswelle gegen nationale Organisationen auch die Kunstfreiheit zur Disposition«, lautet der Vorwurf, der angesichts zunehmender Verfolgung von Organisationen wie etwa der Gesellschaft für freie Publizistik erhoben wird.

Wie jedes Regime fürchtet offenbar auch das Bonner die Kraft die von oppositioneller Musik ausgeht. Insbesondere wenn es sich bei der Zielgruppe um junge Menschen handelt, für die das System immer weniger attraktiv ist.

Ließ das Regime früher immer wieder erklären, das Verbot zahlreicher nationaler Parteien und Organisationen ziele mitnichten auf die Aushebelung der Grundrechte ab, wird diese Darstellung nun durch das Verbot oppositioneller Musikinhalte eindrucksvoll widerlegt.

In den letzten Jahren wurden hunderte Platten, Musikkassetten und CDs auf den Index gesetzt, Texte von Skinbands als »jugendgefährdend« indiziert und die Künstler strafrechtlich verfolgt. Und nach eigenen Angaben wollen Geheimdienst und politische Polizei damit explezit die Verbreitung nationalen Gedankengutes unterbinden. Indes häufen sich die Fälle, die eindeutig belegen, daß das BRD-Regime neben allen anderen Grundrechten auch die Kunstfreiheit suspendiert, um gezielt mißliebige Meinungen zu unterdrücken.

Bereits im **Juli 1993** freute sich die Systempresse über eine bundesweiten Aktion gegen die Verbreitung nationaler Zeitschriften, Musikkassetten und CDs. Die politische Polizei hatte die Wohnungen von 14 Personen durchsucht und »umfangreiches Beweismaterial beschlagnahmt«. Die Durchsuchungen in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein seien monatelang vorbereitet worden. Die Zeitschriften seien »nach Einschätzung des BfV« ein »bedeutendes Kommunikationsmedium der Szene« – Pressefreiheit? Informationsfreiheit? Keine Rede davon. Bei einem anderen länderübergreifenden Polizeischlag gegen 75 Personen in sechs Bundesländern hatten 350 Beamte insgesamt 67 Objekte durchsucht. Auch hier wurde massiv nach unerwünschten Musik-CDs gesucht.

Im **März 1996** hat das Amtsgericht Oranienburg in Brandenburg Haftbefehl gegen einen Mann und zwei Frauen im Alter zwischen 25 und 27 Jahren erlassen. Die Musiker stünden in dem Verdacht, mehr als 2.000 CDs mit politisch unerwünschter Musik hergestellt und vertrieben zu haben.

Im **Januar 1997** ließ die Itzehoer Staatsanwaltschaft zwei Männer aus Pinneberg und Hamburg verhaften, denen sie »Volksverhetzung« vorwarf. Bei zahlreichen Hausdurchsuchungen stellten die Ermittler nicht weniger als 100.000 CDs mit regimekritischen Texten sicher.

Im **Oktober 1997** berichtete die Systempresse, daß 31.000 CDs mit rechter Musik beschlagnahmt wurden. In zwei Durchsuchungsaktionen stellten die Ermittler Herstellungsmaterial für Tonträger und zahlreiche T-Shirts mit rechten politischen Aufdrucken sicher. Ein 27jähriger Kieler Plattenhändler sowie ein 63jähriger und ein 24jähriger Mann wurden

festgenommen. Von den insgesamt 17 Betroffenen sind nach Angaben der politischen Polizei rund ein Drittel als »der rechten Szene angehörig« registriert.

Im **Mai 1998** entzog die Stadt Ludwigshafen einem Nationalen die Konzession für seinen Laden, weil dieser dort Tonträger von rechten Skinheadgruppen anbot. Die Stadt begründete den Konzessionsentzug nach Gewerberecht damit, daß der Betreiber »aufgrund des Gesamteindrucks seines Verhaltens nicht die Gewähr dafür bietet, sein Gewerbe künftig ordnungsgemäß zu betreiben«. Bei einer Durchsuchung im März hatte die politische Polizei »Propagandamaterial« beschlagnahmt. Daraufhin war ihm auch von der Vermieterin gekündigt worden, der die Stadt einen Nachmieter besorgte.

Im **November 1998** wurde der Verleger und Musikproduzent Frank Schwerdt zu einer Haftstrafe wegen der Herstellung und Verbreitung einer Musik-CD der Gruppe »Volksverhetzer« verurteilt. Die Musiker selbst stehen nun im Mai 1999 vor Gericht.

Im **Dezember 1998** sind drei Männer und eine Frau aus dem engen Umfeld der Gruppe »Landser« wegen »Volksverhetzung« und Verbreitung von Musik mit »neonazistischen Texten« zu “Bewährungsstrafen bis zu einem Jahr verurteilt worden. Gegen den 26jährigen Hauptangeklagten verhängte die Staatschutzkammer ein Jahr und drei Monate Gefängnis. Den Angeklagten wurde die Verbreitung der neuen CD der Musikgruppe mit dem Titel »Rock gegen oben« vorgeworfen.

Ende **Januar 1999** stürmte die Polizei ein Treffen in einer Bonner Gaststätte in der sich nationale Jugendliche aufhielten. Dabei wurde die Identität von 13 Personen festgestellt und mehrere CDs beschlagnahmt. Die Polizisten waren durch »rechte Musiktexte« auf das Treffen aufmerksam geworden.

Im **März 1999** wurde Jens Pühse, bekannter Vertreiber nationaler Musik, zu einer Geldstrafe verurteilt, weil er in seinem Programm bis dahin nicht indizierte Tonträger angeboten hatte. Das Gericht unter Vorsitz der Richterin Gudrun Bocci stellte fest, daß sich nationale Musiker nicht auf die Kunstfreiheit berufen könnten und Staatsanwalt Manfred Hölzlein wertete die angebotenen CDs als »verabscheuungswürdig«. Kunst ist eben nicht nur Geschmacksache...

Die Schwarze Liste

Vorstand und Schriftleitung der HNG erinnern daran, daß die **Mitgliedsbeiträge und Abonnementgebühren** für das neue Jahr demnächst fällig werden.

Altmann, Günther	Losert, Frank
Bordin, Norman	Müller, Stefan
Burggraf, Alexander	Merle, Norbert
Bock, Marco	Meyer, Jörg
Beier, Silvio	Neumeyer, Stefanie
Dittmer, Melanie	Nevner, Stefan
Döhler, Rico	Pohler, Patrick
Dellinger, Axel	Ranfte, Josef
Fürnkranz, Otmar	Reichel, Gisbert
Gehler, Michael	Rössler, Martin
Gerisch, Marcel	Schmidt, Markus
Groß, Marco	Propper, Christina
Hoffmann, Enrico	Stock, Anja
Johannsen, Frank	Tibo, Sascha
Kühn, Helge	Witt, Ronny
Kronberger, Kevin	

Säumige Zahler werden nicht kostenaufwendig über den Postweg, sondern über die **Schwarze Liste** gemahnt.

Der Vorstand

Aufruf zur Hilfe!

Unser erst 17jähriger Kamerad

Andre Fischer

wurde von einem Aufgehetzten ermordet.

Seine Familie braucht jetzt die Hilfe unserer Gemeinschaft:

Spendenkonto: 224 0429 715
Sparkasse Dahme-Spreewald, BLZ 160 50 888 Kennwort: »Andre Fischer«
(Kontoinhaber: Holger Stenzel)

Hintergrund:

Alwin Ziel, das KGB und die Stasi

Der brandenburgische Innenminister gerät erneut ins Zwielicht der Vergangenheit / Das Nachrichtenmagazin *Focus* bringt die Fakten

Vor zwei Jahren sorgte ein Prozeß gegen den leitenden Redakteur der *Berlin-Brandenburger Zeitung*, Christian Wendt, für Aufsehen. Der Journalist hatte damals behauptet, daß Alwin Ziel »Stasi-Mitarbeiter« gewesen sei. Eine Strafanzeige des Ministers führte in der ersten Instanz zu einer Verurteilung von sieben Monaten Haft ohne Bewährung – wegen »übler Nachrede«.

»Neueste Dokumente veranlassen den ehemaligen Bürgerrechtler und Stasi-Auflöser Hans Schwenke zu dem Verdacht, daß der jetzige Minister im Kabinett Stolpe ein Schützling des sowjetischen Geheimdienstes KGB war«, schreibt die *Deutsche Stimme* in ihrer März-Ausgabe und bezieht sich dabei offenbar auf einen Bericht des Nachrichtenmagazins *Focus*.

Ein Blick zurück: Wendt ließ sich seinerzeit von den bekannten nationalen Rechtsanwälten Jürgen Rieger und Wolfram Narath verteidigen. Die Systempresse setzte alles daran, den Prozeß nach dem bekannten Strickmuster zu politisieren: »Der gute demokratische Innenminister als Opfer infamer Verleumdungen eines bösen Neonazis«. An dieser Legende strickte vor allem der Geheimdienst-Korrespondent beim *Tagesspiegel*, Frank Jansen. So berichtete dieser voller Häme: »Vor dem Amtsgericht Tiergarten bestand Rieger darauf, der Gauck-Behörde vorliegende Akten über die Vernehmung von Ziel durch die Stasi im Jahre 1988 einzusehen. Riegers Ziel: Er will nachweisen, daß Brandenburgs Innenminister mit dem Mfs zusammengearbeitet habe – so wie es Christian Wendt in der *Berlin-Brandenburger Zeitung* behauptet hatte. Riegers Mandant war deshalb am 23. Januar wegen übler Nachrede zu sieben Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt worden. Der Prozeß vor dem Amtsgericht dauerte damals nur einen Tag. Im nun laufenden Berufungsverfahren nimmt sich das Landgericht viel Zeit, um die Hetze der *Berlin-Brandenburger Zeitung* auf ihren Wahrheitsgehalt abzuklopfen. ›Das ist aus der Sicht des Opfers unglücklich‹, sagte Anwalt Alexander Ignor, der Ziels Nebenklage vertritt. Der Minister ›kommt sich so vor, als müsse er beweisen, daß er nicht Stasi-Mitarbeiter war‹. Die Neonazis sind darauf aus, einen unglücklich verlaufenen Ausreiseversuch des DDR-Bürgers Ziel in Kollaboration mit dem Ministerium für Staatssicherheit umzumünzen.

Ziel war Mitte 1988 wegen einer dringenden Familienangelegenheit in die Bundesrepublik gereist. Er blieb dort drei Monate und wollte nicht wieder in die DDR zurück. Seine Familie konnte er jedoch nicht nachholen; das SED-Regime soll seine Frau massiv unter Druck gesetzt haben. Ziel entschloß sich zur Rückkehr. Im Aufnahmelager Röntgental (bei Berlin) wurde er interniert und von Stasi-Leuten verhört. Es habe jedoch keinen Versuch gegeben, zurückgekehrte „Republikflüchtlinge“ für das MfS anzuwerben, betonte Anwalt Ignor. Dafür gebe es auch keine Anhaltspunkte in den Unterlagen, die der Gauck-Behörde vorliegen. Ein Mitarbeiter der Gauck-Behörde erklärte gestern als Zeuge, es gebe keine Hinweise auf Aktivitäten Ziels zugunsten der Stasi«.

Soweit der *Tagesspiegel*, hier die Fakten: Rieger hatte nicht nur »versucht«, sondern auch nachweisen können, daß Alwin Ziel zumindest Stasi-Kontakte hatte und im weiteren Sinne auch bei der sogenannten »Auslandaufklärung« der Hauptabteilung VII mitgearbeitet hatte. Er bezog sich dabei auf einen Aktenvorgang zur Otto-Bennicke-Stiftung in West-Berlin, über die Ziel berichtet hatte, der aber auf ominöse Weise bei der Gauck-Behörde nicht mehr aufzufinden war. Der Vorsitzende Richter am Landgericht Amthor hatte in einem Beschluß unter der Geschäftsnummer 575-106/96 »den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – Geschäftszeichen **AU - 42276/93 Z – AU - 27033/96 Z** – Glinkastraße 25, 10117 Berlin – ersucht, die in dem Abschlußbericht der Hauptabteilung VII Abteilung 3 vom **25. August 1988** erwähnte und dem Referat A/I der HA VII über-

sandte Information über die Verbindung des Nebenklägers Alwin Ziel zur Otto-Bennecke-Stiftung im Original oder in einer Abschrift zu übersenden oder den Inhalt wörtlich mitzuteilen (§ 19 StUG)«. Als Grund gab der Richter folgendes an: »Der Angeklagte soll den Nebenkläger Alwin Ziel in einem Aufsatz der *Berlin-Brandenburger Zeitung* der Nationalen (Ausgabe September/Oktober 1994) als ›Stasi-Mitarbeiter‹ bezeichnet haben. Dem Angeklagten wird deshalb vorgeworfen, den Nebenkläger verleumdet zu haben. Der Verteidiger des Angeklagten hat beantragt, die in dem Tenor dieses Beschlusses genannte Information herbeizuziehen, aus der sich ergeben werde, daß der Nebenkläger seine Mitarbeit bei der Beschaffung von Informationen für den Staatssicherheitsdienst der DDR angeboten, tatsächlich wichtige Informationen geliefert und mitgearbeitet habe. Berlin, 14.11. 1996, Landgericht Berlin, Strafkammer 75«.

Dieser Beschluß wurde im Verfahren öffentlich verlesen. Selbstverständlich war davon in der Systempresse nichts zu lesen – im Gegenteil: Nach dem zweiten Prozeßtag war es wiederum der *Tagesspiegel*, der Ziel von jedem Verdacht reinwaschen wollte – trotz ernsthafter Zweifel, die selbst das Gericht hegte. Unter dem Titel »Minister Ziel war beim MfS ›nicht erfaßt‹« wurde folgendes in die Welt gesetzt: »Hat der brandenburgische Innenminister Alwin Ziel (SPD) für die Stasi gespitzelt oder nicht? Eine Frage die Moabiter Richter eigentlich schon im Frühjahr klar beantwortet hatten: Nein, wer so etwas behaupte, der betreibe ›üble Nachrede‹. Grund genug, den 25 Jahre alten führenden Neonazi in der Region, Christian Wendt, deshalb zu einer Haftstrafe von sieben Monaten ohne Bewährung zu verurteilen. Wendt, zur Zeit in Untersuchungshaft, hatte den SPD-Politiker in einem Artikel der rechtsextremen *Berlin-Brandenburger Zeitung* derart bezichtigt. Weil er aber gegen das Urteil in Sachen Ziel in Berufung ging, müssen sich die Richter nun erneut mit diesem Thema beschäftigen. Und gestern nachmittag waren dazu zwei Zeugen geladen worden.

Vor allem einer dürfte für den Ausgang dieses Berufungsprozesses von großer Bedeutung gewesen sein, wenn auch nicht im Sinne Wendts: Es handelt sich nämlich um einen 41 Jahre alten früheren Mitarbeiter der Staatssicherheit, der zu einem Ereignis aus dem Jahre 1988 befragt wurde. Ziel war seinerzeit von einer ›Reise in die BRD‹ später als mit der Behörde vereinbart in die DDR zurückgekehrt – er mußte deshalb zunächst in ein Lager der Stasi, in dem solche DDR-Bürger nach ihrer Rückkehr ›politisch operativ bearbeitet wurden‹. Und eben dies war auch die Aufgabe des Zeugen, und so fragte Wendt selbst und sein Verteidiger (der in der Szene bekannte Hamburger Jürgen Rieger) vor allem mit Blick auf diese Frage: Kannte er Ziel als Mitarbeiter beim MfS? Und wenn ja, welche Belege gab es dafür?

Doch es war nicht viel, was der Zeuge sagte, der sich eigens einen Anwalt als Beistand mitgebracht hatte. Er sei mit Ziel gar nicht befaßt gewesen, seine Aufgabe habe eher in der Prüfung ›spionagerelevanter Aspekte‹ bestanden. Das einzige, was der 41jährige einigermaßen verbindlich verriet, war diese Aussage: Ziel war bei den Dateien, die ihm bei seiner Arbeit zugänglich gewesen waren, ›nicht erfaßt‹. Nachfrage von Wendts Verteidiger: ›Kann es sein, daß jemand dann trotzdem erfaßt war?‹ Antwort: ›Weiß ich nicht‹. Nächste Frage: ›Wurden Namen von Mitarbeitern verheimlicht?‹ Antwort: ›Weiß ich nicht‹«.

Die Stasi-Akte über Ziel taucht im *Focus* wieder auf

Dem Gericht reichten die Indizien offenbar nicht. Und Richter Amthor glaubte, Wendt wegen der fehlenden Akte verurteilen zu müssen. Der verschwundene Aktenvorgang vom **25. August 1988** ist nun – mehr als zehn Jahre später – wieder aufgetaucht. Der *Focus* druckte einen faksimilierten Ausriß ab. Darin heißt es: »Gegenstand der Befragung war seine [Ziels] Verbindung in der BRD zur Otto-Bennicke-Stiftung, als eine Einrichtung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft in der ZAST Gießen bei der Landesstelle in Hamburg und dem Institut für politische Bildung der Otto-Bennecke-Stiftung in Berlin (West) [...] **Ziel verhielt sich während der Befragung zuvorkommend und korrekt. Er ist in seinen Ausführungen sehr ausschweifend und legte auf eine weitestgehend korrekte Beantwortung aller Fragen Wert**«. Eine dem *Focus* ebenfalls vorliegende Expertise belegt darüber hinaus, »daß die Stasi normalerweise zentral über die ›ungenehmigte Nichtrückkehr‹ von West-Besuchen bis ins Detail Buch führte«. Und für das, was der Stasi-Scherge als Zeuge aus durchsichtigen Gründen nicht wissen wollte hat der Bürgerrechtler Schwenke eine einfache Antwort: »Der sowjetische Geheimdienst hat schützend seine Hand über Alwin Ziel gehalten«.

Der *Focus* schreibt dazu: »Für Stasi-Experte

Schwenke scheint klar: ›Ohne Stasierfassung ging es damals nur, wenn sowjetische Geheimdienste das so wollten‹. Die Akten weisen zudem Auslandsreisen nach Kanada und Dänemark aus. Den Fernurlaub bestätigt Ziel heute, den Dänemark-Trip nicht. Auch für das Verschwinden der Akte hat der *Focus* eine plausible Erklärung: 1992 sollen zwei Sendboten aus dem Potsdamer Innenministeriums in einem Übersiedlerheim bei Berlin aufgetaucht sein, wo inzwischen die Röntgentaler Akten lagerten. »Schnell seien sie fündig geworden, so ein Augenzeuge. Mit einer Akte, wohl der ihres Chefs, seien sie verschwunden. Ziels Version: sein Datenschutzbeauftragter habe die Bestände gesichert. ›Über eine oberflächliche Inaugenscheinnahme hinaus‹ habe keiner seiner Mitarbeiter Akten entnommen«. Kein Wunder also, daß der Vertreter der Gauck-Behörde, Michael Zabel (46), im Prozeß aussagte, daß es in der vorliegenden Akte zwar keine konkreten Anhaltspunkte für eine Stasi-Mitarbeit Ziels gäbe, was sich aber ändern könnte, wenn noch andere Aktenteile gesichtet würden. Warum Ziel im Gegensatz zur gängigen Praxis in der damaligen DDR nicht der Prozeß gemacht wurde, sondern sein Verfahren aufgrund einer von Honecker persönlich erlassenen »Richtlinie zur Rücksichtnahme auf Kader« praktisch auf Eis gelegt wurde, vermochte der Zeuge nicht zu sagen.

Justizfilz, alte Seilschaften und Verbindungen ins Rotlichtmilieu

Ziels Chef und Parteifreund, der ebenfalls seit Jahren unter Stasi-Verdacht stehende brandenburgische Ministerpräsident Manfred Stolpe, damals noch Kirchenfunktionär in der DDR, verschaffte ihm statt dessen einen gut dotierten Arbeitsplatz an der Ost-Berliner Humboldt-Universität. Zwei Jahre später holte er seinen Freund dann ins Innenministerium. Bei solchen Männerfreundschaften sollte man sich auch nicht wundern, daß es gerade in den Sicherheitsbehörden des Landes Brandenburg von ehemaligen Stasi-Leuten nur so wimmelt. In der besagten *Berlin-Brandenburger Zeitung* konnte man darüber bereits folgendes lesen: »In Frankfurt/Oder wurde jetzt der Fall eines leitenden Polizeibeamten bekannt, der nicht nur mit dem DDR-Staatssicherheitsdienst, sondern auch gleich noch mit dem sowjetischen KGB eine enge Zusammenarbeit pflegte. Der Mann wäre überhaupt nicht aufgeflogen, wenn er sich nicht noch ein Zubrot durch Informationen an die kriminelle Rotlichtszene der Stadt verdient hätte. Ähnliches hat sich in der Landeshauptstadt Potsdam zugetragen. Auch hier konnte ein ehemaliger KGB-Mann unbehelligt weiter bei der Polizei arbeiten.

Daß das nur die Spitze des Eisberges ist, belegen die Zahlen. 220 ehemalige Stasi-Mitarbeiter wurden 1990 in den Polizeidienst übernommen. Lediglich 569 Sicherheitsüberprüfungen gab es und davon fielen ganze 23 Personen ›durch den Rost‹. In den führenden Polizeipositionen sind mindestens 30 ehemalige Stasi-Leute zu finden. Diese Leute haben offenbar keinen Anlaß, mit der Wende unzufrieden zu sein. Dem zuständigen Innenminister Alwin Ziel ficht dies alles nicht an. Schließlich war er es, der für die Abschaffung der Regelanfrage in Brandenburg sorgte«. Dazu paßt der jüngste Vorstoß von Ministerpräsident Stolpe, eine Generalamnestie für ehemalige Stasi-Leute zu fordern. Auch sonst gibt es im Fall Stolpe/Ziel interessante Parallelen: Wie bei Ziel verschwanden auch bei Stolpe brisante Aktenteile unter ungeklärten Umständen. Bei den Vertuschungsaktionen, soll laut *Focus* auch Justizminister Bräutigam eine Rolle gespielt haben.

Aufgrund der neuen Sachlage und der breiten Medienberichterstattung hat Christian Wendt inzwischen seinerseits Strafantrag gegen Ziel gestellt. Auch über eine Wiederaufnahme des Prozesses wird derzeit nachgedacht. Für den Minister mit fragwürdiger Vergangenheit könnte sein damaliger Verfolgungseifer durchaus noch zum Bumerang werden. Die Fraktion der CDU im Landtag von Brandenburg sieht »akuten Klärungsbedarf«. Ihr innenpolitischer Sprecher fordert: »Innenminister Ziel sollte schleunigst die Karten auf den Tisch legen«.

Nun ist die Staatsanwaltschaft gefordert. Doch diese hat bereits im Fall Stolpe versagt. Auch hier vermutet die CDU »Urkundenfälschung in den Justizunterlagen«. Ende 1996 stellte der CDU-Generalsekretär Thomas Klein Strafanzeige gegen »unbekannte Angehörige der Justiz des Landes Brandenburg«. Kleins Anwalt, der versierte Strafrechtler Ingo Minoggio, setzte noch eins drauf. Er warf Stolpe versuchte Zeugenbeeinflussung im Untersuchungsausschuß des Potsdamer Landtages vor.

Die ***HNG-Nachrichten*** werden weiter berichten.

Karsten Voigt

Nachrichten

Zu Tode gehetzt – doch keine Lichterketten!

Bamberg. Nachdem im brandenburgischen Guben ein algerischer Asylbetrüger infolge einer von ihm begangenen Sachbeschädigung tödlich verunglückte, fabulierte die gesamte Systempresse von einer angeblichen »Hetzjagd in den Tod« (vgl. ***HNG-Nachrichten*** Nr. 219).

Von dem im folgenden geschilderten Vorfall, der sich in Franken ereignete, nahm die Öffentlichkeit dagegen keine Notiz:

»In der Nacht zum 16. Februar 1999 befand sich unsere Kameradin Susi in Begleitung eines Kameraden inmitten einer Faschingsfeier in der Nähe von Bamberg. Im Laufe des Abends fand sich eine Horde von 20 linksgerichteten Jugendlichen und einigen Ausländern im selben Saal ein«, beginnt ein der Schriftleitung vorliegender Bericht fränkischer Nationalisten: »Als sie Susi und ihre Begleitung erkannten, begann sofort eine heftige Schlägerei in deren Verlauf das Mädchen von vier Männern verprügelt wurde; Jacke und T-Shirt wurden ihr vom Leib gerissen. Schließlich konnten die beiden fliehen., doch der linke Pöbel hatte noch nicht genug; die beiden wurden regelrecht weitergehetzt. Während ihrer panischen Flucht trennten sich die beiden unabsichtlich. In ihrer Panik geriet unsere Kameradin Susi auf einen nicht abgesperrten Teil der Autobahn und wurde dort von einem Lkw erfaßt. Ihr Begleiter, der nun nicht mehr weit entfernt war, hörte den Lärm auf der Autobahn (der Lkw war umgekippt) und lief dort hin. Susi starb einige Minuten später in seinen Armen«. Dem Bericht zufolge wurde er am nächsten Tag in die psychatrische Klink Bamberg eingeliefert und hat den Vorfall bis heute noch nicht verwunden. »Die Emotionen kochen natürlich hoch, und man kann nur hoffen, daß es nicht zu Kurzschlußreaktionen kommt«, schreiben die fränkischen Kameraden. Und in Anspielung auf das Schauspiel in Guben heißt es: »Leider haben wir bis jetzt noch keinen Politiker gesehen und auch keine Lichterkette. Selbst die Medien sprechen von einem ›ungeklärten Sachverhalt‹«. Da die Familie nicht besonders reich und eine Beerdigung sehr teuer ist, bitten die Kameraden um finanzielle Mithilfe:

Spendenkonto: Nr. 15 19 63,
BLZ 770 690 84, Stichwort »Susi«
(Kontoinhaber: Raiba Memmelsdorf).

Tiefbewegt nehmen wir Abschied von
unserer Freundin

Susi

wir werden Dich nicht vergessen.

Rudi, Michi, Ronny, Hector, Siggi, But, Hubi, Michl, Diana, Michl K., Holger, Sandra, Nadine, Yvonne, Alex, Nicki, Postler, Dörer, Fritz, Steffi, Cynthi, Ursel Müller, Sauer, Sauer D. und alle Deine Kameraden aus Zapfendorf und Umgebung

Rechtsprechung

Verwenden von Sig-Rune im Brief nicht strafbar!

Görlitz. Nach Rechtsprechung des LG Görlitz (Senat Dr. Meinerzhagen, Andrae, Rehm) ist die Verwendung der Sig-Rune in einem an einen Gefangenen gerichteten Brief – trotz Briefkontrolle – nicht strafbar: »Verwendet ist das Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation dann, wenn es von einem größeren, nach Zahl und Individualität unbestimmten oder durch nähere Bezeichnung nicht verbundenen Personenkreis unmittelbar wahrgenommen werden kann (vgl. Schönke/Schröder, Kommentar zum StGB, 25. Aufl., § 86a Rdnr. 7 i.V.m. § 186 Rdnr. 19). Eine schriftliche Verwendung liegt vor, wenn die Möglichkeit der Kenntnisnahme durch beliebige Dritte besteht, so bei einem Plakat, bei einer Zeitungsanzeige, beim Aufsprühen auf eine Wand, auch bei einer offenen Postkarte (vgl. Schönke/Schröder, a.a.O.) Ein Privatbrief, der an eine Person gerichtet ist, enthält daher keine öffentlichen Äußerungen, selbst, wenn auch solche Privatbriefe regelmäßig durch die Anstaltsleitung kontrolliert werden. [...] Allein der Umstand, daß daß Privatbriefe durch die Anstaltsleitung kontrolliert werden, macht ein privates Schreiben noch nicht zu einem öffentlichen«.

Prozeßgeschehen

Alfons Götzfrid aus der U-Haft entlassen

Stuttgart. Der wegen seiner ehemaligen Zugehörigkeit zum deutschen Polizeidienst (KdS) in den 40er Jahren angeklagte Alfons Götzfrid ist anderthalb Monate vor Prozeßbeginn aus der U-Haft entlassen worden. Nach Angaben der BRD-Justiz hat das OLG Stuttgart den Haftbefehl gegen den 79jährigen aufgehoben. Die Richter könnten nicht ausschließen, daß ihm seine Haftzeit in einem sowjetischen Internierungslager nach BRD-Recht angerechnet werden muß. Der in der Ukraine aufgewachsene Volksdeutsche kam 1991 als Aussiedler in die BRD. Nachdem er als Entlastungszeuge in einem anderen Verfahren seine KdS-Zugehörigkeit eingestanden hatte, wurde er 1998 festgenommen. Wie die ***HNG-Nachrichten*** bereits berichteten ermitteln die Verfolgungsbehörden nach Angaben der BRD-Justiz in Karlsruhe gegen mehr als 1.000 Deutsche, die als Aussiedler in ihre deutsche Heimat zurückkamen oder zurückkommen wollen.

Ein wichtiger Freispruch in der Schweiz

Châtal-St.Denis. Im vergangenen Jahr wurde der revisionistische Publizist René-Louis Berclaz in der Schweiz vor Gericht gestellt. Ihm wurde vorgeworfen, die französische Fassung des sogenannten Rudolf-Gutachtens verbreitet zu haben. Darin hatte der deutsche Diplom-Chemiker und einstige Doktorand am Max-Planck-Institut zur Förderung der Wissenschaften, Germar Scheerer, die Blausäure-Rückstände in Auschwitz untersucht. Weil das Gutachten ein für die herrschende politische Klasse unangenehmes Ergebnis brachte, ist es in der BRD verboten. Der Wissenschaftler flüchtete vor der Strafverfolgung ins Ausland.

Das Schweizer Kantonalgericht ordnete nun eine Überprüfung dieses Gutachtens durch den Gerichtssachverständigen Prof. Dr. Henri Ramuz an. Der Chemieprofessor kam in seinem Prüfungsbericht zu folgendem Ergebnis: **»das Rudolf-Gutachten muß als wissenschaftlich korrekt bezeichnet werden«.** Das Urteil des vierköpfigen Richterkollegiums unter Vorsitz von Jean-Pierre Schröter fiel entsprechend aus: »Der Angeklagte René-Louis Berclaz wird im Zusammenhang mit dem Vertrieb des Rudolf-Gutachtens vom Vorwurf der Rassendiskriminierung freigesprochen«. Das Urteil kann über folgende Adresse angefordert werden: **3. Ressort de la Veveyse, Avenue de la Gare, CH-1618 Châtal-St.Denis.**

Offene Fragen nach dem Prozeß gegen Fuchs

Wien. In der vorletzten Ausgabe berichteten die ***HNG-Nachrichten*** ausführlich über den Prozeß gegen den Ingenieur und angeblichen Briefbombenattentäter Franz Fuchs. Die darin gehegten Zweifel an der Anklageversion werden inzwischen – nach der Verurteilung – selbst von der linken *tageszeitung* geteilt: »Die Geschworenen ließen sich von den Indizien überzeugen, denn der letzte Beweis, der den Angeklagten als Einzeltäter überführt hätte, ist nicht beigebracht worden. In seinem Zimmer, das bis auf den letzten Millimeter durchgekämmt wurde, konnten keine Spuren eines Sprengstofflabors nachgewiesen werden. Silberfulminat, auch Knallsilber genannt, das in allen Briefbomben verwendet wurde, kann nur von Spezialisten hergestellt werden. Man weiß, daß Fuchs seine Wohnung in den letzten Jahren kaum verlassen hat. Wenn er regelmäßig zu einem Labor Zugang gehabt hätte, wäre das den Ermittlern kaum verborgen geblieben«. Und weiter: »Einer der Schwachpunkte der Anklage war die Behauptung, der Physiker habe auch die Bekennerbriefe, die teils verschlüsselt und mit historischen Anspielungen auf mittelalterliche Kriegsherren durchsetzt sind, allein verfaßt. Auf der Computerfestplatte konnten weder der Briefkopf der BBA noch Briefkonzepte entdeckt werden. Auch was das historische Wissen des Angeklagten betrifft, scheiden sich die Geister«. Ebenfalls außer Acht gelassen: Während der Inhaftierung von Fuchs sind von der BBA zwei weitere Bekennerschreiben aufgetaucht. Kamen sie aus dem Untergrund oder aus den Schreibstuben der Geheimdienste?

Roeder-Plädoyer bleibt straffrei

Hamburg. Manfred Roeder, Oppositionspolitiker und Rechtsanwalt mit Berufsverbot, geht für seine Äußerung, Mitglieder der BRD-Regierung hätten »als Vaterlandsverräter den Tod verdient«, straffrei aus. Ein Hamburger Gericht sprach den 70jährigen vom Vorwurf der »Verunglimpfung von Verfassungsorganen« frei. Der Vorsitzende Richter Gerhard Schaberberg begründete die Entscheidung damit, daß zwar »der Tatbestand der Verunglimpfung« bestünde, Roeders Satz aber erst durch einen kommentierenden Bericht des ARD-Magazins *Panorama* öffentlich wurde. Da Roeder in dem Bericht als »gefährlich« dargestellt wurde, sei er somit selbst zum Gegenstand einer kritischen Berichterstattung geworden und habe damit das Ziel der Verunglimpfung nicht erreicht. Der Versuch sei nicht strafbar, hieß es in der Urteilsbegründung, Zudem habe Roeder keinen Einfluß auf die Auswahl der gesendeten Sätze gehabt. In einem eineinhalbstündigen Gespräch, aus dem das Magazin am 11. Dezember 1997 verschiedene Passagen gesendet hatte, warnte Roeder unter anderem, die damalige Bundesregierung sei »entschlossen, das deutsche Volk umzubringen und Deutschland abzuschaffen«.

Wiking-Jugend bleibt verboten

Berlin. Eine »Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus« will das Bundesverwaltungsgericht in Berlin bei der Wiking-Jugend festgestellt haben. Deshalb müsse die 1952 gegründete Organisation weiterhin verboten bleiben. Die Wiking-Jugend, hervorgegangen aus der Jugendorganisation der Sozialistischen Reichspartei, verwende Symbole und Begriffe, die dem Nationalsozialismus zuzuordnen seien und vermittle eine positive Erinnerung an maßgebliche Repräsentanten der deutschen Regierung vor 1945. Vor allem die sozialistische und antikapitalistische Ausrichtung der Wiking-Jugend wurde als Beleg dafür angeführt, daß sie das Herrschaftssystem der BRD ablehne. Darüber hinaus habe sie das BRD-Regime »verunglimpft« bzw. die »parlamentarische Demokratie« durch einen Führerstaat nationalsozialistischer Prägung ersetzen wollen, begründete der Vorsitzende Richter Werner Meyer den Bestand des Verbotes. Die Wiking-Jugend, vertreten durch ihren Anwalt Dr. Hans-Günter Eisenecker, hatte gegen das 1994 erklärte Verbot Beschwerde eingelegt.

Freisprüche im Berliner »Terroristen«-Prozeß

Berlin. Am 25. März 1999 fand in Berlin der vierte und vorläufig letzte Verhandlungstag im Prozeß gegen zuerst acht und ab dem zweiten Verhandlungstag noch sechs Angeklagte wegen »versuchter Brandstiftung« bzw. wegen »Anstiftung« zu derselben statt.

Zur Vorgeschichte: Im Oktober 1992 verübten vier Personen, unter ihnen die »Aussteiger« Ingo Hasselbach und Oliver Werner, einen Brandanschlag auf das linksextreme »Alternative Jugendcafé« in Lichtenberg. Grund hierfür war ein Treffen der »Antifa«. Diese vier Personen gehörten zu einem Kreis, der sich »Gruppe sozialrevolutionärer Nationalisten« (SrN) nannte. Nach dem medienwirksamen »Ausstieg« Hasselbachs verübten Unbekannte zudem einen Bombenanschlag gegen den »Aussteiger«. Dies bewog den Generalbundesanwalt zu Ermittlungen wegen »Bildung einer terroristischen Vereinigung«. Der verdächtigte Personenkreis wurde allerdings auch auf Kameraden außerhalb der SrN ausgedehnt.

Zuerst handelte es sich um zehn Personen, die wegen dieses Brandanschlages angeklagt wurden. Still und heimlich fanden dann irgendwann die Verfahren gegen Hasselbach und Werner statt. Die Gründe dafür liegen vermutlich in der Angst vor Aktionen gegen die »Aussteiger« bei einem gemeinsamen Prozeß. Hasselbach und Werner wurden zu milden Bewährungs- bzw. Geldstrafen verurteilt.

Am 11. März begann nun der Prozeß gegen die restlichen acht Angeklagten, von den Oliver Schweigert der einzige ist, der heute noch politisch aktiv ist. Am ersten Tag wurden zwei der Täter verurteilt, da sie geständig waren. In den folgenden Prozeßtagen wurde dann versucht, den restlichen Angeklagten eine angebliche »Anstiftung« nachzuweisen, was jedoch scheiterte. Fünf Angeklagte wurden freigesprochen. Das Verfahren gegen Schweigert, für den die

Staatsanwaltschaft – unter Einbeziehung eines älteren Urteils – zweieinhalb Jahre Haft forderte, wird vermutlich im September neu aufgerollt, da dessen Rechtsanwalt mittels eines Hilfsbeweisantrages die Verurteilung erst einmal verhindern konnte. Nun muß noch eine Zeugin gehört werden, die jedoch erst im Herbst geladen werden kann.

Prozeß gegen Prof. Gross in Österreich

Wien. Die »antifaschistische« Justiz in Österreich hat ein neues Opfer gefunden. Mitte Mai beginnt dort der Prozeß gegen Prof. Dr. Heinrich Groß. Der heute 84jährige Arzt und Gerichtsgutachter soll in den 30er Jahren Mitglied der NSDAP gewesen und an medizinischen Programmen der Rassenhygiene beteiligt gewesen sein. An seiner fachlichen Kompetenz besteht kein Zweifel. Auch nach 1945 wurde Groß für seine wissenschaftlichen Arbeiten ausgezeichnet. Zuletzt erhielt er den österreichischen Staatspreis für Wissenschaft und Kunst. Die Verfolgungsbehörde, die sich ausschließlich auf Material des »Antifa«-Denunziationsbüros (DÖW) stützt, wirft ihm vor, mit »Pseudo-Gutachten« die Voraussetzung für die Tötung von Geistesgestörten geschaffen zu haben. Der von den Medien vorverurteilte »Euthanasie-Arzt« bezeichnet sich dagegen als unschuldig. Auch sein Verteidiger, Dr. Nikolaus Lehner, glaubt an die absolute Unschuld seines Mandanten, ist aber überzeugt, daß er aus politischen Motiven verurteilt wird. Ungeachtet bleibt offenbar, daß Gross überhaupt nicht vorgeworfen wird, gegen damals geltendes Recht verstoßen zu haben. Vielmehr wird das, was damals Gesetz war, heute aus politischen Gründen verfolgt. Ein klarer Verstoß gegen das rechtsstaatliche Rückwirkungsverbot. Noch deutlicher wird der politische Charakter dadurch, daß ein ähnliches Verfahren gegen Dr. Gross bereits vor Jahrzehnten eingestellt wurde.

8. Mai 1945 :
Deutschlands Niederlage feiern? Niemals!
8. Mai 1999:
Wir kämpfen für Deutschlands Auferstehen!

Hintergrund

Deutsche Söldner als Kanonenfutter?

Der NATO-Militärschlag gegen Serbien ist nicht durch das Völkerrecht gedeckt. Eine Beteiligung an diesem Angriffskrieg stellt demnach ein Verbrechen dar. Die *HNG-Nachrichten* beschäftigen sich an dieser Stelle mit der rechtlichen Seite und die möglichen Folgen für Angehörige der Bundeswehr.

Während sich die Mehrheit der Deutschen durch die massive Propaganda der Systemmedien noch auf der sicheren Seite wähnt, wird der »Ernstfall« für Angehörige der Bundeswehr zur realen Bedrohung, glaubt der promovierte Jurist und Rechtsanwalt Dr. Hans-Günter Eisenecker. Nach seiner Definition hat das Bonner Regime »auf Geheiß der Alliierten einen Angriffskrieg gegen Jugoslawien von langer Hand vorbereitet und führt ihn mit Bomben und Raketen über jugoslawischem Territorium«. Auf der anderen Seite läßt das Regime erklären, die BRD befinde sich nicht im Krieg mit Jugoslawien. Eisenecker zufolge bedeutet das, »daß deutsche Söldner, die gegen Jugoslawien kämpfen, keine regulären Soldaten im Sinne der Haager Landkriegsordnung oder der Genfer Konvention für die Behandlung von Kriegsgefangenen sind«. **Rechtlich gesehen seien sie vielmehr Terroristen, die gegen innerjugoslawische Gesetze verstoßen** – »auch wenn sie, verführt durch verbrecherische Politiker, im guten Glauben handeln«, so Eisenecker.

Die NPD, dessen Präsidium Dr. Eisenecker angehört, läßt deshalb vor den Kasernen ein Flugblatt verteilen, indem es unter anderem heißt: »Bundeswehrangehörige, die in Jugoslawien von einheimischen Kräften festgenommen werden, genießen nicht den Schutz der Genfer Konvention. Sie unterliegen vielmehr allein jugoslawischem Recht, auch Ausnahmegesetzen, die **im schlimmsten Extremfall sogar ihre sofortige standrechtliche Erschießung** erlauben könnten«. Abwegig ist das nicht, denn

nach geltendem Völkerrecht ist die standrechtliche Erschießung zulässig. Ein Regime, das junge Menschen in einen solchen Krieg schickt, handelt deshalb nach Meinung der NPD »verantwortungslos und verbrecherisch«. Der Angriffskrieg müsse daher »durch den Widerstand aller verantwortungsbewußten Staatsbürger gestoppt werden«. Zu diesem Widerstand sind alle Deutschen – auch nach BRD-Gesetzen – berechtigt und verpflichtet. Das Soldatengesetz und die Beamtengesetze verbieten die Mitwirkung an Verbrechen! Artikel 26 des Grundgesetzes stellt eindeutig fest: »Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, [...] die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.« Das Londoner Statut vom 8. August 1945 definiert Verbrechen gegen den Frieden als Vorbereitung und Führung eines Angriffskrieges. Artikel 53 der UNO-Charta verbietet militärische Zwangsmaßnahmen ohne Autorisierung durch den UN-Sicherheitsrat.

Der Bombenkrieg verstößt also eindeutig gegen nationales und internationales Recht und er treibt Bundeswehr-Söldner in einen nicht erklärten Krieg, der sich nach dem Einsatz von Bodentruppen zu einem unvorstellbaren Gemetzel entwickeln könnte, in dem deutsche Söldner unter Umständen – auch nach den Regeln des Völkerrechts – nach einer Gefangennahme einfach als Terroristen behandelt werden. Das Präsidium der NPD fordert daher alle Deutschen auf, »diesem verantwortungslosen Treiben und dem verbrecherischen Angriffskrieg der Bonner Abenteurer und Steigbügelhalter des US-Imperialismus sofort ein Ende zu bereiten«. Wehrpflichtige wurden aufgefordert, den Dienst verweigern: »Einem Einsatzbefehl in Jugoslawien darf nicht Folge geleistet werden! Verweigern Sie den Dienst für eine verbrecherische Sache! Machen Sie von Ihrem Widerstandsrecht nach Artikel 20 des Grundgesetzes Gebrauch!«

Für die herrschende politische Klasse in der BRD ist der Angriffskrieg zur Durchsetzung von *freedom and democracy* freilich nur konsequent. Denn auch das Bonner Regime verdankt seine Existenz den Bomben der Alliierten. Oder wie die Staatsrechtlerin Prof. Dr. Sybille Tönnies bezeichnet. »Das Grundgesetz mußte in Deutschland auch erst eingebombt werden«.

Aktionen

Kundgebungen gegen NATO-Kriegstreiber

Neuruppin. Bis auf wenige Einzelmeinungen herrscht innerhalb der nationalen Opposition Einigkeit in der Verurteilung des NATO-Überfalls auf Serbien/Jugoslawien. Eine Vorreiterrolle kommt dabei der NPD sowie den freien Kameradschaften zu, die mit zahlreichen Aktivitäten und Kundgebungen auf die völkerrechtswidrigen Angriffe der NATO und die Beteiligung des BRD-Regimes aufmerksam machen.

Überall finden derzeit Kundgebungen gegen die NATO statt. Zuletzt zogen im brandenburgischen Neuruppin rund 200 nationale Aktivisten unter dem Motto »Arbeitsplätze statt Kriegseinsätze« durch die Innenstadt. Aufgerufen hatte der Kreisverband Ostprignitz-Ruppin der NPD.

Auch in diesem Monat finden wieder Kundgebungen im Zusammenhang mit der Anti-Wehrmachtsausstellung und zum Kriegseinsatz statt: Info-Telefone abhören!

Anti-Repressionsbüro gegründet

Das Anti-Repressionsbüro hat sich die Aufgabe gestellt, Bildmaterial des nationalen Widerstandes zum Thema »Repression« zu archivieren. Ziel ist die Erarbeitung von Plakaten, Aufklebern und Broschüren. Benötigt werden Fotos, auf denen

- **die Polizei lospr\u00fcgelt!**
- **die Polizei Verhaftungen durchführt!**
- **Demos ver- oder behindert werden!**
- **»Antifas« Straftaten begehen!**
- **verletzte Nationalisten zu sehen sind!**

Auf Wunsch werden die Gesichter auf den Bildern unkenntlich gemacht!

Kontakt über: **AK Befreiung**
Postfach 410 610
76206 Karlsruhe
oder: 0172 - 8874892



Aus der Arbeit der HNG

Unter dieser Rubrik werden regelmäßig Informationen und Berichte der Gefangenenbetreuer und aus der Vereinsarbeit abgedruckt.

HNG klagt gegen Bespitzelung

Mainz. Mit einer Klagewelle vor den Verwaltungsgerichten reagiert der am 13. März 1999 neu gewählte Vorstand auf die anhaltende Bespitzelung durch den BRD-Inlandsgeheimdienst. In zwei voneinander unabhängigen Anträgen will der Vorstand zum einen den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel als rechtswidrig feststellen lassen und darüber hinaus die Spitzelbehörde im Zuge einer einstweiligen Anordnung gerichtlich dazu verpflichten, die Beobachtung und Infiltration der HNG zu unterlassen.

Nach Auffassung des Vorstandes verstößt die Beobachtung der HNG sowie einzelner ihrer Mitglieder oder der Schriftleitung der ***HNG-Nachrichten*** gegen Recht und Gesetz, »da sie in unzulässiger Weise Grundrechte wie die Vereinigungsfreiheit oder die Pressefreiheit einschränkt«. Die BRD verletze damit außerdem international geschützte Rechtsgüter.

Tatsächlich ist die Bespitzelung von Andersdenkenden gesetzlich geregelt und darf nicht zu willkürlichem Machtmißbrauch führen. Auch die Verfassungsschutzbehörden sind an diese Rechtsvorschriften gebunden. Diese haben nicht nur die allgemeinen Gesetze, sondern darüber hinaus die unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte zur Grundlage.

Im sogenannten Verfassungsschutzgesetz ist festgelegt, daß allein diejenigen »Bestrebungen« oder »Personenzusammenschlüsse« bespitzelt werden dürfen, deren politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen sich *nachweislich* gegen den Bestand der BRD richten bzw. die »freiheitliche demokratische Grundordnung gefährden«. Die Voraussetzung für die »Sammlung und Auswertung von Informationen« ist grundsätzlich das Vorliegen *tatsächlicher Anhaltspunkte*. Außerdem muß das Beobachtungsobjekt auf die *Anwendung von Gewalt* ausgerichtet sein.

Diese Voraussetzungen sind im Fall der HNG nicht gegeben. Weder stellt die HNG eine politische Partei dar noch verfügt sie über ein festgefügtes ideologisches Programm oder verfolgt irgendwelche »Umsturzpläne«. Inhalt der HNG-Arbeit ist ausschließlich der karitative Zweck, nationale politische Gefangene und deren Angehörige zu unterstützen. In der Satzung ist festgeschrieben, daß sie parteipolitisch, konfessionell sowie wirtschaftlich neutral ist.

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Jahreshauptversammlung werden keine Veranstaltungen durchgeführt. Ihre einzige Vereinsaktivität liegt in der individuellen Betreuung von politischen Gefangenen. Die Gefangenenhilfe, die von HNG-Mitgliedern geleistet wird, vollzieht sich im Hinblick auf das verfassungsrechtliche Resozialisierungsgebot, das auch im Strafvollzugsgesetz angestrebt wird. Die HNG-Betreuer versuchen hier im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beizutragen, daß die von ihr betreuten Gefangenen ihr Leben künftig straffrei und in sozialer Verantwortung gestalten. Diese karitative Arbeit, das gewaltfreies und überparteiliches Engagement für politisch Verfolgte sowie der Einsatz für die Grundfreiheiten, fallen wesensgemäß in den Schutzbereich internationalen Rechts.

Die UN-Menschenrechtskommission hat diesbezüglich erst im vergangenen Jahr in Genf eine Deklaration zum Schutz von karitativen Gefangenenhilfsorganisationen verabschiedet. Diese Deklaration schützt in herausragender Weise »Einzelne oder Gruppen, die sich mit friedlichen Mitteln gegen Menschenrechtsverletzungen von Staats wegen engagieren« und bietet Gefangenenhilfsorganisationen einen expleziten Schutz vor Repressionen. Nach der erwähnten Deklaration hat jeder Deutsche »das Recht, einzeln oder mit anderen zusammen, an friedlichen Aktivitäten gegen Verletzungen der Menschenrechte und der Grundfreiheiten teilzunehmen«. Die HNG kann sich durch ihre mittlerweile 20 Jahre währende Vereinstätigkeit zweifelsfrei auf dieses Recht berufen. Nach übereinstimmender juristischer Auslegung gehören Deklarationen der UN-Menschenrechtskommission zum Völkergewohnheitsrecht und stehen als internationales Rechtsgut somit über den BRD-Gesetzen.

In ihrer Klageschrift weist der Vorstand auch darauf hin, daß in der BRD in zunehmenden Maße elementare Grund- und Menschenrechte verletzt werden. Die 12.707 politischen Verfahren, die nach offiziellen Angaben in den letzten vier Jahren ausschließlich wegen Meinungsdelikte geführt wurden, sind ein beklemmender Beweis für die Wichtigkeit, der von der HNG geleisteten gemeinnützigen Tätigkeit. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, daß es sich bei der justizförmigen politischen Verfolgung von Andersdenkenden um gravierendes Unrecht handelt. »Ein Richter, der für ein bloßes Meinungsdelikt eine langjährige Haftstrafe verhängt, begeht einen unerträglichen Willkürakt und damit Rechtsbeugung [...] Rechtsbeugung ist schweres Unrecht. Wenn Rechtsbeugung aber zu Freiheitsentzug führt, handelt es sich um schwerstes kriminelles Unrecht!«. Es gehört zum satzungsgemäßen Betätigungsfeld der HNG, die Opfer dieses Unrechtes nach Kräften zu unterstützen; sie steht damit klar auf der Seite des Rechtes und der Rechtsstaatlichkeit.

»Die Infiltration und Bespitzelung durch den BRD-Geheimdienst ist daher ein unzulässiger Versuch, die Vereinigungsfreiheit aus Gründen der Staatsraison zu suspendieren und kommt einer Gleichschaltung des Vereinslebens nach den Maßstäben eines von der herrschenden politischen Klasse diktierten Wertesystems gleich«, heißt es in der Klageschrift.

Gruß und Dank!

- Der HNG-Vorstand bedankt sich bei allen Unterstützern und Spendern, insbesondere bei der **Kameradschaft Neuruppin** für die Ostara-Spende sowie der **Ostara-Kameradschaft und Detlef M**.
- **Gerhard Lauck** bedankt sich ganz herzlich bei allen Kameradinnen und Kameraden, die ihn während seiner vierjährigen Haftzeit in der BRD finanziell und moralisch unterstützt haben.
- Es freuen sich über die Geburt ihrer Tochter **Runhild Wibke** (27. Lenzing 1999) **Markus** und **Heike Spilker** sowie **Gerhard** und **Sieghild.**

Zum Muttertag gratulieren wir allen unseren jungen und alten Müttern von ganzem Herzen!

Am Rande

HNG-Nachrichten künftig wieder im Internet

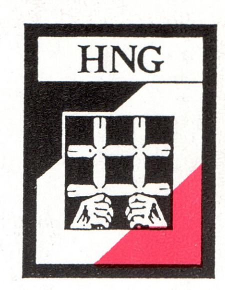
Berlin. Rund 4.000 Zugriffe aus allen Teilen der Welt zählte die Netzseite der ***HNG-Nachrichten*** im ersten Halbjahr 1998 bis am 27. Mai der Schriftleiter in Berlin unter Schußwaffengewalt verhaftet wurde. Kurz darauf wurde den Betreibern aus politischen Gründen die Seiten gekündigt. Nun geht die HNG ein Jahr später wieder ans Netz. Ab Juni werden Interessierte weltweit unter der Adresse **http://www.hng-nachrichten.de** ein breitgefächertes Angebot an Beiträgen, Gesetzestexten sowie eine umfassende Bibliothek aller bisher erschienenen Ausgaben der ***HNG-Nachrichten*** abrufen können. Damit besteht künftig wieder die Möglichkeit im weltweiten Datennetz auf das Schicksal der politisch Verfolgten hinzuweisen.

Faltblätter, Infohefte und *HNG-Nachrichten* auf CD

Mainz. Ab sofort stellt die Schriftleitung umfassendes Informationsmaterial über Aufgaben und Ziele der Gefangenenbetreuung zur Verfügung. Gegen einen angemessenen Kopier- bzw. Druckkostenbeitrag können HNG-Betreuer und andere Interessierte beim Vorstand Schriften zu unterschiedlichen Themen bestellen. Auch die Sonderausgabe der ***HNG-Nachrichten*** zum Strafvollzug ist weiterhin erhältlich. Zu den rechtlichen und praktischen Hinweisen in Faltblättern oder Infoheften kommt nun eine umfangreiche CD-Rom-Edition der HNG für alle PC-Benutzer im HTML-Format. Die Edition umfaßt die letzen drei Jahrgänge der ***HNG-Nachrichten*** (inkl. Suchregister mit 2.500 Namen, Stichworten und Sachbegriffen), wichtige Urteilstexte mit Aktenzeichen und Dossiers über den politisch motivierten Verfolgungsapparat der BRD-Justiz. Im einzelnen wird auf das Schicksal der politischen Gefangenen eingegangen. Für die CD, die ab Juni erhältlich sein wird, wird eine **Schutzgebühr von 25 Mark** erhoben, wobei eventuelle Überschüsse selbstverständlich der Gefangenenhilfe zugute kommen wird.

Der Schriftleiter

Das Ketzerbrevier



Wo des Rechtes Pfeiler wanken,
Weil die Macht das Maß nicht kennt,
Wo die Freiheit der Gedanken
Einzig im Verborg'nen brennt,
Wo der Besten strebend Mühen
Von des Bannstrahls Gift bedroht
Dort ist's ihrer Fackel Glühen,
Das den Weg weist aus der Not.

Konrad Windisch

Bitte hier abtrennen und einsenden an:
Ursel Müller, Sägewerk 26, D - 55124 Mainz-Gonsenheim



ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Hilfsgemeinschaft für nationale politische Gefangene (HNG) e.V. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung dieses Antrages.

Von der Satzung des Vereins habe ich Kenntnis genommen.
Die Satzung soll mir zugeschickt werden. (Nichtzutreffendes bitte streichen).

NAME: VORNAME:

GEBURTSTAG: GEBURTSORT:

WOHNORT: STRASSE:

BERUF: TELEFON:

DATUM: UNTERSCHRIFT:

Es könnte von Vorteil sein, wenn Sie uns die Anschrift des/der nächsten Angehörigen mitteilen.
NAME und ANSCHRIFT: